

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Stadt Aurich am 03.04.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Aurich, den 11.02.2020
Bürgermeister



Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung.

Aurich, den 17.2.2020
Planverfasser



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 11.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den 17.02.2020
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 21.01.2019 bis einschließlich 25.02.2019 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 17.02.2020
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ mit den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.

Aurich, den 11.02.2020
Bürgermeister



Genehmigung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ nach § 8 Absatz 2 Satz 2 BauGB / § 8 Absatz 4 BauGB den textlichen Festsetzungen ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Absatz 1 und 2 i.V.m. § 8 Absatz 2 und 4 BauGB genehmigt.

, den
Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan Nr. mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Aurich, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ ist am 11.02.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ ist damit am 11.02.2020 rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 11.02.2020
Unterschrift



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241 „Erweiterung Industrie- Gewerbegebiet Schirum“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Unterschrift

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

3. Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 241 Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Schirum

folgende textliche Festsetzung wird gestrichen:

§ 1
Gliederung und Einschränkung der gewerblichen Bauflächen
(§ 1 Abs. 4, 5, 8, 9 BauNVO)

Innerhalb der Industriegebietsfläche sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter unzulässig.

folgender Absatz wird geändert:

§ 6
Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Außerhalb des Streifens von 50 m Abstand zum Fahrbahnrand der B 72 sind innerhalb der Industrie- und Gewerbegebietsflächen bei Wohnnutzungen Dämmungen der Außenbauteile entsprechend des Lärmpegelbereichs IV vorzusehen.

Folgende Hinweise sind darüber hinaus in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z.B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren.
- Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenaufflockerung (z.B. pflügen, eggen) in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.



□ Bereich der textlichen Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 241

Stadt Aurich

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 241 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Schirum“

Stand : April 2019
Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung LGLN © 2019

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung
Bgm. – Hippen – Platz 1
26603 Aurich

Maßstab 1 : 1.000

Bearb. V5./Th.

Mappe: Stadt Aurich Zeichner, BP241_3

